

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

der ladeplan UG (haftungsbeschränkt)

gültig ab: 01.03.2023

ladeplan UG (haftungsbeschränkt)

Thisaut 4, 33098 Paderborn

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Till Schliefl

E-Mail: info@ladeplan.com

Eingetragen im Handelsregister: HRB 15657 Amtsgericht Paderborn

Steuernummer: 339/583/02211

nachfolgend „ladeplan“ oder „wir“ genannt.

Sämtliche Nutzer, die Leistungen von ladeplan in Anspruch nehmen, werden nachfolgend „Vertragspartner“ genannt.

§1 Allgemeine Bestimmungen

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) gelten für alle von ladeplan zur Verfügung gestellten Leistungen, insbesondere für die Vertragsbeziehung zwischen ladeplan und dem Vertragspartner, gemeinsam „**die Parteien**“.
- 2) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Verkaufsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
- 3) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Vertragspartner überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc. sowie insbesondere bereitgestellten Analyseergebnissen im Rahmen der Standortanalyse, behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dazu dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§2 Vertragsgegenstand

- 1) Gegenstand der Vertragsbeziehung sind Analysen zur Bedarfsermittlung potenzieller E-Ladeinfrastruktur sowie die Überlassung einer Software über das Internet zur kontinuierlichen Überwachung dieses zuvor definierten Bereiches sowie Standorten. Der genauere Vertragsgegenstand ergibt sich im Weiteren aus dem konkreten Angebot.
- 2) **Software- & Datenüberlassung**
 - a) ladeplan stellt, in der jeweils aktuellen Version, die Software dem Vertragspartner über das Internet zur Verfügung. Dafür erhält der Vertragspartner einen eigenen Online-Zugang, welcher es ermöglicht, die prognostizierten Auslastungsdaten der Analyse innerhalb der Software mittels eines Dashboards einzusehen. Der Vertragspartner erwirbt somit Nutzungsrechte an dieser Software und den Analyseergebnissen. Eine Weitergabe der Software, sowie von Analyseergebnissen an unbefugte Dritte, insbesondere mit dem Zweck der wirtschaftlichen Nutzung, ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind die für den Download vorgesehenen Daten. Ausnahmen davon sind nur gültig, sofern diese schriftlich von ladeplan eingeholt wurden.
 - b) Eine Weiterverarbeitung oder Nutzung sensibler Daten, ausgeschlossen derer für den Vertragspartner vorgesehener, ist nicht gestattet.
 - c) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Software ergibt sich aus dem konkreten Angebot und kann damit geringfügig von dem hier beschriebenen Funktionsumfang abweichen. ladeplan behält sich zudem im Rahmen der Weiterentwicklung der Software geringfügige Änderungen an den Funktionalitäten der Software vor, solange diese den im konkreten Angebot definierten Funktionsumfang nicht unzumutbar einschränken oder verändern.
 - d) ladeplan beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software, die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen,

nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse anzeigt oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, sodass die vertraglich zugesicherte Leistung nicht in Anspruch genommen werden kann.

§3 Angebot und Vertragslaufzeit

- 1) ladeplan bietet dem Vertragspartner unterschiedliche Modelle zur Überlassung der Software an. Diese sind dem Angebot zu entnehmen.
- 2) Das Leistungsangebot von ladeplan ist bis zu dem im Angebot genannten Datum gültig.
- 3) Die Vertragslaufzeit erstreckt sich auf die im Angebot festgelegten Monate mit Zugang zur Software, i.d.R. definiert durch eine **Softwarezugangslizenz**. Der Erwerb der Softwarezugangslizenz ist die Grundlage für die Nutzung der Software sowie die Durchführung von Potenzialanalysen.
- 4) Der alleinige Erwerb der Softwarezugangslizenz berechtigt den Vertragspartner nicht zur Durchführung von Analysen. Zur Durchführung von Potenzialanalysen erwirbt der Vertragspartner ein im Angebot definiertes Kontingent.
- 5) Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Erhalt der Zugangsdaten zur Software beim Vertragspartner.
- 6) Der Zugang zu Analysen und der Software wird nur ermöglicht, solange der Vertragspartner eine gültige Softwarezugangslizenz besitzt. Das Durchführen sowie Einsehen von Analysen ist demnach nur mit gültiger Softwarezugangslizenz möglich. Liegt keine gültige Softwarezugangslizenz vor, erhält der Vertragspartner keinen Zugriff zur Software sowie bisher durchgeführten Analysen.
- 7) Der Vertragspartner kann durch den erneuten Erwerb einer Softwarezugangslizenz den Zugriff zur Software erneut erhalten.
- 8) ladeplan speichert durchgeführte Analysen 365 Tage nach Ablauf der Softwarezugangslizenz auf den eigenen Servern. Nach Ablauf der 365 Tage behält sich ladeplan vor, solche Analysen endgültig zu entfernen, sofern der Vertragspartner keine weitere Softwarezugangslizenz erworben hat.
- 9) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit sowie ohne gültige Softwarezugangslizenz bestehen auf Software- oder Serverfunktionen sowie Analyseergebnisse keine Ansprüche (ausgenommen §3-8).
- 10) ladeplan bietet ergänzend zu der Softwarezugangslizenz kontinuierliche Aktualisierungen der Analyseergebnisse an. Die erworbenen Aktualisierungen der Analysen ersetzen keine Softwarezugangslizenz.
- 11) Kontingenterstattungen sind nach der Analyseanforderung ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind durch ladeplan verschuldete Fehler.
- 12) ladeplan behält sich vor, mit dem Vertragspartner abweichende Regelungen für den Softwarezugang und Nutzung des Tools zu vereinbaren.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise und Gebühren.
- 2) Die Zahlung für die im Angebot aufgeführten Positionen und die Bereitstellung der Software ist mit Annahme des Angebotes fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung oder nach Absprache mit den Parteien durch eine andere Zahlungsart. Die Zahlung hat innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungserhalt zu erfolgen. Andere Zahlungsfristen können, abweichend davon, zwischen den Parteien vereinbart werden und bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
- 3) Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet (*siehe Anlage 1*). Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 4) Bei Nichtzahlung behält sich ladeplan das geistige Eigentum der Standortanalyse vor. Dies bedeutet, dass die Analyseergebnisse vom Vertragspartner nicht verwendet werden dürfen. Zudem behält sich ladeplan die Option vor, den Zugang zu der Software bis zum Zahlungseingang zu sperren.

§5 Serviceleistungen

- 1) ladeplan bietet zu den Geschäftszeiten einen Nutzersupport per E-Mail unter kundenservice@ladeplan.com an. Geschäftszeiten: *werktags von 09:00-18:00 Uhr*. Weitere Kommunikationskanäle können zwischen den Parteien individuell abgestimmt werden.

§6 Wartung und Softwareverfügbarkeit

- 1) Eine gegebenenfalls notwendige Aktualisierung der Software erfolgt nur im Zeitraum zwischen 18:00 und 06:00 Uhr MEZ und nur, wenn sie zumutbar ist. ladeplan ist nicht verpflichtet, die Software während dieses Vorgangs zur Verfügung zu stellen. Mit Zustimmung des Vertragspartners dürfen auch außerhalb dieses Zeitraumes Wartungsarbeiten, welche unter Umständen die Leistungserbringung unterbrechen, für einen im Voraus festgelegten Zeitraum festgelegt werden. ladeplan behält sich vor, bei schwerwiegenden Softwarefehlern auch außerhalb des vereinbarten Zeitraums und ohne vorherige Kommunikation, bis zur Fehlerbeseitigung die Plattform nicht zur Verfügung zu stellen.

- 2) ladeplan stellt dem Vertragspartner die Software mit einer Verfügbarkeit von 97 % zur Verfügung. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf die durchschnittliche Verfügbarkeit während der Betriebszeit eines jeden Kalendermonats.

§7 Pflichten des Kunden

- 1) Der Vertragspartner ist für eine funktionierende Internetverbindung verantwortlich. Die Übermittlung vom Vertragspartner zum Server ist nicht Gegenstand der Leistung. Der Vertragspartner muss dafür Sorge tragen, dass seine Hard- und Software für die Nutzung der Leistung ausreichend sind.

§8 Datenschutz

- 1) ladeplan verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten.
- 2) Der Vertragspartner ist für die Verarbeitung und Speicherung der von ihm mit der Softwarelösung eingegebenen und an Drittanbieter übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen eines datenschutzrechtlichen Verantwortlichen verantwortlich.

§9 Gewährleistung und Mängel

- 1) Gewährleistungsrechte des Vertragspartners setzen voraus, dass dieser seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 2) Für Schäden, die an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder Gesundheit entstehen, ist die Haftung von ladeplan gegenüber des Vertragspartners ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ladeplan, eines von dessen gesetzlichen Vertretern oder eines von dessen Erfüllungsgehilfen beruhen oder das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- 3) ladeplan ist bestrebt, dem Vertragspartner während der Vertragslaufzeit einen kontinuierlichen Zugang zum Onlineportal der Software bereitzustellen. ladeplan behält sich vor, die Leistungserbringung zu unterbrechen, um planmäßige sowie im Notfall unplanmäßige Wartungsarbeiten durchzuführen. Diese wird ladeplan dem Vertragspartner, soweit möglich und zumutbar, vorab ankündigen. Weitere vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern sowie im Falle höherer Gewalt werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- 4) Alle von ladeplan ermittelten Prognosen müssen nicht die Realität abbilden und sind entsprechend zu interpretieren, wodurch jegliche Schadensersatzansprüche in diesem Zusammenhang grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- 5) Eine weitere Haftung seitens ladeplan wird ausgeschlossen. Insbesondere haftet ladeplan nicht für Schäden des Vertragspartners, die aus einer vertragswidrigen Verwendung der zur Verfügung gestellten Daten oder aus Störungen an Leitungen, Servern oder anderen Einrichtungen entstehen, die nicht dem Verantwortungsbereich von ladeplan unterliegen. Ebenfalls haftet ladeplan nicht für einen lediglich kurzfristigen Ausfall des Servers oder sonstiger kurzfristiger Nichtabrufbarkeit der Daten.
- 6) ladeplan behält sich vor, bestimmte geografische Bereiche wie bspw. Seen aus der Analyse auszuschließen.
- 7) ladeplan behält sich einen angemessenen Zeitraum zur Mängelbehebung vor.
- 8) Mängelansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten ("Verjährungsfrist"). Die Beweislast für das Auftreten eines Mangels innerhalb der Verjährungsfrist trägt der Vertragspartner.

§10 Vertraulichkeit

- 1) "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen und Unterlagen, einschließlich Vertragsdokumente, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen bzw. ihrer Natur ergibt.
- 2) Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die der empfangenden Vertragspartei bekannt waren, bevor sie diese von der anderen Vertragspartei unter diesem Vertrag erhalten hat oder die empfangende Vertragspartei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbstständig entwickelt hat oder die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Nutzung und Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist oder ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden oder die eine Vertragspartei gegenüber der empfangenden Vertragspartei durch schriftliche Erklärung von der Vertraulichkeit ausgenommen hat.
- 3) Die Vertragsparteien haben alle vertraulichen Informationen, die sie sich gegenseitig im Vertrag mitteilen, vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung zu benutzen.

§11 Schlussbestimmungen

- 1) ladeplan ist berechtigt, diese AGBs während der Laufzeit des Vertrages mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. ladeplan wird dem Vertragspartner die geänderten AGBs vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform übermitteln und auf die Neuregelungen sowie das Datum des Inkrafttretens besonders hinweisen, sofern der Kunde betroffen sein könnte (wesentliche Vertragsänderungen).
- 2) Sollte eine Bestimmung des geschlossenen Vertrages oder dieser AGBs unwirksam sein oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 3) Nebenabreden und Äußerungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 4) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 5) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 6) Die Vertragssprache ist deutsch.

Anlage 1

Höhe der Verzugszinsen

Ab Beginn des Verzugs schuldet der Käufer dem Verkäufer zusätzlich zum Kaufpreis Verzugszinsen. Ist an dem Kaufvertrag ein Verbraucher beteiligt, sei es als Käufer oder als Verkäufer, beträgt der Zinssatz 6 % über dem Basiszinssatz. Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmern wird der Zinssatz durch die Schuldrechtsreform auf 8 % über dem Basiszinssatz erhöht. Unter <https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Standardartikel/Bundesbank/Zinssaetze/basiszinssatz.html> können die aktuellen Basiszinssätze ermittelt werden.